



Bezirksordnung – Bereich Pool/ Snooker im BLVN

Anhang zur Bereichsordnung Pool/ Snooker § 13

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

§ 1	<u>NAME UND AUFGABEN</u>	2
§ 2	<u>MITGLIEDSCHAFTSVERHÄLTNISSE</u>	2
§ 3	<u>ORGANE</u>	2
§ 4	<u>BEZIRKSVERSAMMLUNG (BZV)</u>	2
§ 5	<u>BEZIRKSSPORTWARTE BZW. BEZIRKSVORSTAND</u>	3
§ 6	<u>BEZIRKSKASSEN</u>	3
§ 7	<u>WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN</u>	4



Bezirksordnung – Bereich Pool/ Snooker im BLVN

Anhang zur Bereichsordnung Pool/ Snooker § 13

Seite 2

§ 1 Name und Aufgaben

- 1 Gegenstand dieser Bezirksordnung ist die Regelung der organisatorischen und sportlichen Belange der Bezirke des Bereiches Pool/Snooker des Billard-Landesverbandes-Niedersachsen e.V. im Rahmen und Ausführung der Satzung des BLVN.
- 2 Die Bezirksordnung regelt insbesondere die näheren Einzelheiten betreffend der Aufgaben und Organe der Bezirke sowie dessen Beziehungen zu seinen Mitgliedern und dem BLVN.
- 3 Soweit diese Bezirksordnung keine Regelungen enthält, sind ergänzend die Bestimmungen der Ordnungen des Bereiches sowie die Satzung des BLVN heran zu ziehen.

§ 2 Mitgliedsverhältnis:

- 1 Mitglied der Bezirke sind alle Vereine des Bezirkes und deren Mitglieder, soweit sie Pool/ Snooker betreiben.

§ 3 Organe

Der Bezirk hat folgende Organe:

- die Bezirksversammlung (BZV)
- den Bezirkssportwart bzw. den Bezirksvorstand
-

§ 4 Bezirksversammlung: (BZV)

- 1 Eine BZV findet alljährlich einmal nach der Spwartg (Sportwartetagung) des Bereiches Pool/ Snooker statt und hat die Aufgabe, insbesondere Anregungen und Beschlüsse zur Durchführung des Spielbetriebes im Bezirk mit dessen Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand zu erfassen.
- 2 Eine Einberufung der BZV erfolgt schriftlich (E-Mail oder Internet) durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung. Die Einladung hat mindestens 20 Tage vor Beginn der BZV zu erfolgen. Anträge zur BZV sind an den Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand mindestens 14 Tage vorher zu stellen.
- 3 Die Sportwartetagung besteht aus den Mitgliedsvereinen des jeweiligen Bezirkes, die durch den Sportwart des jeweiligen Vereins bzw. dessen Vertreter repräsentiert werden sowie dem Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand.
- 4 Stimmberechtigt ist für jeden Verein der Sportwart und der Vorsitzende mit je einer Stimme bzw. deren Vertreter, sowie die Mitglieder des Bereichsvorstandes und der Bezirkssportwart bzw. Bezirksvorstand mit je einer Stimme.



Bezirksordnung – Bereich Pool/ Snooker im BLVN

Anhang zur Bereichsordnung Pool/ Snooker § 13

Seite 3

- 5 Die Bezirksversammlung wählt einen Bezirkssportwart bzw. einen Bezirksvorstand. Die Bezirksversammlung entscheidet sich vor der Wahl für die Möglichkeit einen Bezirkssportwart oder einen Bezirksvorstand zu wählen. Die Wahlperioden und entsprechen denen des Bereiches.

§ 5 **Bezirkssportwarte bzw. Bezirksvorstand :**

- 1 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand leiten die Bezirke so, wie es das Wohl des Bezirkes und die Förderung des Sportes es erfordern. Sie sind berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die Sie für die Erreichung dieses Zieles als erforderlich erachten.
- 2 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand werden von der Bezirksversammlung gewählt.
- 3 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand können bei Bedarf, in Absprache mit dem Landessportwart, Kreissportwarte einsetzen.

§ 6 **Bezirkskassen**

- 1 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand bekommen für ihre Verwaltung ein Bezirkskonto des BLVN zur Verfügung gestellt. Dies dient dazu, innerhalb des jeweiligen Bezirkes die Verwaltung der Startgelder, der Sportförderpreise sowie Ausgaben der Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstandes abzuwickeln. Die Ausgaben finanzieren sich durch die Startgelder und Gebühren innerhalb des Bezirkes.
- 2 Die Bezirkssportwart bzw. der Bezirksvorstand können Strafen nach der Sportordnung und der Bereichsordnung sowie Startgelder entsprechend der Ausschreibungen des jeweiligen Bezirkes erheben. Für alle Forderungen sind ordnungsgemäße Rechnungen auszustellen.
- 3 Die Bezirkssportwarte bzw. der Bezirksvorstand haben für ihren Bezirk ein Kassenbuch zu führen. Für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung gilt die Finanzrichtlinie des BLVN.
- 4 Die Kassenbücher und Kassenunterlagen des Bezirkes sind dem Zuschussverwalter des Bereiches Pool/Snooker bei Verlangen zur Einsicht einzureichen.
- 5 Die Kassenprüfer des Bereiches prüfen die jeweiligen Bezirkskassen mindestens einmal jährlich sowie bei Amtswechsel des Bezirkssportwartes bzw. des Bezirksvorstandes.



Bezirksordnung – Bereich Pool/ Snooker im BLVN

Anhang zur Bereichsordnung Pool/ Snooker § 13

Seite 4

§ 7 Wahlen und Abstimmungen

- 1 Die BZV ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitgliedsvereine bzw. deren Vertreter, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.
- 2 Sämtliche Beschlüsse der BZV Bezirkes werden mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen gefasst.
- 3 Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben, sofern diese Bereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- 4 Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 5 Einem Antrag auf geheime Abstimmung wird stattgegeben, wenn mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen dies befürwortet.

Die Bezirksordnung tritt nach Verabschiedung am 29.03.2009 anlässlich der Bereichsversammlung Pool/Snooker 2009 in Neustadt am Rübenberge in Kraft.